



## Hinweise zur Festspielregelung

### im Jugendbereich:

**Jugendausschuss**

Es gibt immer wieder Frage nach der Auslegung der Festspielregelungen im Jugendbereich. Nachstehend hierzu der Versuch einer Aufklärung:

In der gültigen Kreis-Jugend-Spielausschreibung heißt es hierzu: *Auf die Regelungen aus der JO (Jugendordnung) bezüglich der Spielberechtigung von Juniorenspieler/-innen innerhalb verschiedener Mannschaften wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen! Spielen zwei Mannschaften eines Vereins in der gleichen Spielklasse, so gelten für das "Freiwerden" ebenfalls die Bedingungen der JO (eine 1. Mannschaft zählt dabei gegenüber der gemeldeten 2. als „höhere“ Mannschaft usw.).*

Hierdurch ist der Verweis zu § 5 der NFV-Jugendordnung („Spielberechtigung von Junioren innerhalb verschiedener Mannschaften eines Vereins“) geschaffen worden.

Im §5 steht - kurz zusammengefasst - geschrieben, dass sich Junioren/Juniorinnen in dem höheren Team festspielen, wenn sie zwei nacheinander(!) stattfindende Pflichtspiele (Punkt und Pokal) in dieser Mannschaft durchgeführt haben.

Dann greift § 5 IV: *Wer sich in einer höheren Mannschaft festgespielt hat, erlangt die Spielberechtigung für die unteren Mannschaften erst am folgenden Tag, nachdem er zwei aufeinander folgende und auch ausgetragene Pflichtspiele der höheren Mannschaft ausgesetzt hat, unabhängig davon, ob es sich um Pflichtspiele der Hin-, Rückserie oder um Nachholspiele handelt.*

Wichtig ist => es zählt der Tag des 2. Spiels noch mit. Bedeutet also, dass es unerheblich ist, wann an dem betreffenden Tag dieses 2. Pflichtspiel der höheren Mannschaft stattfindet, der Spieler ist erst am nächsten Tag wieder frei und nicht schon mit dem Abpfiff des Spiels der höheren Mannschaft.

Aber => keine Regel ohne Ausnahme (§ 5 III JO):

*Die Festspielregelungen gelten nicht für den wechselseitigen Einsatz von A-Junioren im Herrenbereich, jedoch bei mehrfachem Einsatz in verschiedenen Herrenmannschaften.*

Weitere Ausnahme:

*G- Junioren bis einschließlich D-Junioren spielen sich in einer höheren Altersklasse oder Jahrgangsguppe nicht fest (z.B. F-Junioren- in E-Junioren, aber auch D-Junioren- in C-Juniorenmannschaften).*

*Bei mehrfachem Einsatz innerhalb verschiedener Mannschaften derselben oder der höheren Altersklasse (C- Junioren und B-Junioren) oder Jahrgangsguppe (U14, U15, U16, U17, U18) gilt diese Ausnahme nicht.*

Beispiel: Ein D-Jugendlicher spielt in der C I 2x hintereinander mit. Er darf dann dennoch auch weiterhin uneingeschränkt in der D-Jugend mitspielen, nicht jedoch mehr nach diesen zwei Spielen in der C II (s. vorstehende Festspielregelung, die dann hier auch für den D-Jugendlichen bezogen auf die C I und C II gilt)! Das gilt auch für einen A-Jugendlichen, der zwei Pflichtspiele in der 1. Herrenmannschaft gemacht

hat => er darf danach auch weiterhin in der A-Jugend spielen, aber halt nach einem zweifachen und hintereinander erfolgten Einsatz in der 1. nicht sofort in der 2. Herrenmannschaft!

Ab der C-/B-Jugend spielt sich der Spieler (z. B. C-Jugendlicher) in den oberen Altersklassen (z. B. in der B-Jugend) nach einem zweimaligen Einsatz hier sofort fest und kann bei diesem Beispiel dann auch nicht mehr bei den C-Junioren eingesetzt werden.

ABER, zu beachten ist auch folgender Fall: Ein E-Jugendlicher war zweimal hintereinander in der E I aktiv. Auch in diesem Fall ist er dann für die E II (und tiefer) zumindest vorerst nicht einsetzbar. Auch hier gilt dann die o. g. Wartezeit von zwei (oder mehr) Spielen der E II!

Es hilft übrigens auch grds. folgende Variante nichts: Ein Spieler spielt in der B I mit, danach in der C I und dann wieder in der B I, wobei es hier das direkt nächste Pflichtspiele der B I zum ersten Spiel ist! Mit anderen Worten, wenn ein Spieler zwischen zwei direkt aufeinander folgenden Pflichtspielen in der B-Jugend ein Pflichtspiel in der C-Jugend macht (oder halt auch C II zu C III o. ä.), dann unterbricht die Aufzählung dieser zwei Spiele und die sich hieraus ergebende Festspielregelung auch nicht ein Einsatz dazwischen. Auch verfällt die Aufzählung nicht nach einer bestimmten Anzahl von Tagen. Landläufig wird immer noch verbreitet, dass man hier auch einfach nur 10-14 Tage warten muss. Das ist nicht korrekt => es werden nur die Pflichtspiele unabhängig von den dazwischen liegenden reinen Wochentagen betrachtet.

Auch hierzu ein Beispiel: Ein C-Jugendlicher spielt im November einmal bei der B-Jugend mit. Das nächste Pflichtspiel dieser B-Jugend ist erst im April darauf. Wenn er dort wiederum mitspielen würde, hätte er an zwei aufeinanderfolgenden Pflichtspielen der B-Jugend mitgewirkt und wäre somit dort festgespielt und könnte nicht sofort im April wieder für die C-Jugend spielen!

Für gesperrte Spieler ist auch noch § 5 VI JO wichtig: Sperrstrafen hemmen das Freiwerden für untere Mannschaften insoweit, als die Regelung in Abs. 4, erst mit dem Tage nach Ablauf der Sperre beginnt.

Zudem auch noch als Hinweis: Ein Jugendspieler darf lt. § 16 (4) JO immer nur ein Spiel pro Tag bestreiten! Es gibt keine "24h-Regel" (mehr), es zählt nur der reine Tag! Das gilt auch für A-Jugendliche, die zudem auch bereits im Herrenbereich mitspielen dürfen.

Abschließend und da auch hierzu immer wieder mal die Frage auftaucht, welcher A-Jugendliche bei den Herren mitspielen darf, hier nochmals die Erläuterung aus der aktuellen Kreis-Seniorenspielausschreibung 2017/18: *Alle Juniorenspieler des Jahrganges 1999 können in allen Seniorenmannschaften ihres Vereins eingesetzt werden. Das gleiche gilt, wenn der Juniorenspieler das 18. Lebensjahr vollendet hat*



*Stephan Schamuhn*

Juni 2017

Spielleiter - NFV Kreis Northeim-Einbeck – Jugend - Ausschuss